



GESELLSCHAFT FÜR PERSONZENTRIERTE
PSYCHOTHERAPIE UND BERATUNG e.V.

**Standards und Durchführungsbestimmungen
für die GwG-Weiterbildung**

zum/zur
**Personzentrierten
Berater*in**

**(nach Abschluss von Modul 2 ist die Ausstellung
eines GwG-Zertifikates „Personzentrierte
Gesprächsführung“ möglich.)**

4. Auflage, März 2023

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
----------------	---

I. Standards..... 4

A. Allgemeines 4

1. Ziel	4
2. Zulassungsbedingungen	5
3. Dauer und Umfang	5
4. Arbeitsformen.....	5
5. Träger und Ort der Weiterbildung	5

B. Module der Weiterbildung zum/zur ‚Personzentrierten Berater*in‘ 6

Modul 1: Grundlagen des Personzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis.....	6
Modul 2: Personzentrierte Gesprächsführung.....	7
Modul 3: Personzentrierte*r Berater*in.....	8

C. Beratungspraxis 9

D. Lehrberatung 9

E. Abschluss der Weiterbildung 9

F. Kollegiale Supervision 9

II. Durchführungsbestimmungen 10

A. Allgemeines 10

1. Anteile von Online-Kursblöcken.....	10
2. Anerkennung von Vorleistungen.....	10
3. Zeitlicher und organisatorischer Ablauf der Weiterbildung	10
4. Qualifikation der Weiterbildungsleitung	10
5. Qualifikation der Lehrberater*innen	11
6. Berufsethische Verpflichtung	11

B. Abschluss 12

C. Zertifikatserteilung 13

D. Unterbrechung der Weiterbildung 13

1. Allgemeines	13
2. Bescheinigung einzelner Module	13
3. Unterbrechung der Weiterbildung im Verlauf eines Moduls.....	13

Präambel

Die Weiterbildung zum/zur Personzentrierten Berater*in ist ein von der Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. (GwG) konzipierter eigenständiger Weiterbildungsgang.

Die Delegiertenversammlung beschließt die Standards und Durchführungsbestimmungen und beauftragt den Vorstand der GwG mit der Anwendung.

Die Weiterbildung zum/zur Personzentrierten Berater*in umfasst folgende Weiterbildungsteile, die als Module beschrieben sind:

Modul 1:

Grundlagen des Personzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis

Modul 2:

Personzentrierte Gesprächsführung

Modul 3:

Personzentrierte*r Berater*in

Adressaten sind alle Personen, die sich in beratungsrelevanten Tätigkeitsfeldern qualifizieren möchten. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Modulen formuliert.

I. Standards

A. Allgemeines

1. Ziel

Durch die Weiterbildung werden die Teilnehmer*innen befähigt, in Tätigkeitsfeldern der Beratung wissenschaftlich fundierte, professionelle, psychosoziale Beratung durchführen zu können.

Die Weiterbildung zum/zur „Personenzentrierten Berater*in“ bietet folgende Lernangebote in Theorie, in praktischer Übung sowie Selbsterfahrung und -reflexion an, woraus sich entsprechende Kompetenzen entwickeln sollten:

- Arbeiten auf der Grundlage der Personzentrierten Theorie (Menschenbild, Persönlichkeits-, Störungs- und Beratungstheorie sowie Evaluation)
- Gestalten Personenzentrierter Gesprächs- und Beratungsprozesse
 - Verstehen und Einbeziehen der inneren und äußeren Beziehungs- und Bezugssysteme der Klient*innen
 - hilfreiches empathisches, annehmendes und kongruentes Einbringen der eigenen Person in den Beziehungsprozess
 - Strukturierung von Gesprächs- und Beratungsprozessen
- Personzentrierte Diagnostik und Interventionen in Beratungsprozessen mit Einzelnen, Paaren und in Gruppen, in verschiedenen Kontexten und zu unterschiedlichen Themenstellungen einsetzen und theoretisch begründen können
- Prozess- und Feldkompetenzen in ein Personenzentriertes Verhältnis bringen
- Diversitätsspezifische Merkmale von Personen, Lebenswelten und für die professionelle Beziehungsgestaltung kennen, reflektieren und in der Beratung beachten
- Anwendungsbereiche, Möglichkeiten und Grenzen der Personzentrierten Gesprächsführung berücksichtigen
- Berufliche Identität als Personenzierte*r Berater*in entwickeln
- Übertragung des Personzentrierten Ansatzes auf feldspezifische Aspekte und Besonderheiten des eigenen beruflichen Schwerpunktes
- Grundlagen ethischen Denkens, Reflexion besonderer Gesprächssituationen
- Rechtliche Grundlagen von Beratung kennen und berücksichtigen
- Qualitätssicherung für die eigene Beratungstätigkeit

Die Lerninhalte der einzelnen Module werden dort ausführlich beschrieben.

2. Zulassungsbedingungen

1. Einschlägiger Hochschulabschluss oder Zulassung per Sonderprüfung (näheres dazu regeln die Anbieter von Weiterbildungen). Die Anbieter von Weiterbildungen sind gehalten, ihren Auswahlprozess für Sonderzulassungen transparent zu machen
2. Tätigkeit in einem beratungsrelevanten Praxisfeld
3. Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Beratungspraxis
4. Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung

Eine Teilnahme an den Modulen 1 und 2 ist möglich, wenn die Bedingungen 2 – 4 erfüllt sind.

3. Dauer und Umfang

Die komplette Weiterbildung „Personzentrierte Beratung“ dauert mindestens 3 Jahre und umfasst einen Arbeitsaufwand von 780 Stunden, der sich zusammensetzt aus:

- **435 Unterrichtsstunden mit GwG-Weiterbildungsleiter*innen**, davon
360 UStd. Theorie, Methodik, Weiterbildungssupervision
75 UStd. Selbsterfahrung mit Ausbilder/in
- **330 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon
60 UStd. kollegiale Gruppenarbeit
150 UStd. Gesprächs- bzw. Beratungspraxis (direkter Kontakt mit Ratsuchenden), davon
mind. 10 audio- oder videodokumentierte Gespräche
120 UStd. Eigenstudium
- **15 Unterrichtsstunden Lehrberatung**

4. Arbeitsformen

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Kollegiale Gruppenarbeit

5. Träger der Weiterbildung

Träger der Weiterbildung sind in der Regel von der GwG anerkannte Teams von GwG-Weiterbildungsleiter*innen für Personzentrierte Beratung oder Institute. Sie führen die Weiterbildung eigenverantwortlich durch. Die GwG erkennt die Weiterbildung an, wenn sie entsprechend den gültigen Standards erfolgte und gemäß der gültigen Akkreditierungsordnung bei der GwG e.V. angemeldet wurden.

Die Weiterbildung findet in einer konstanten, bei der GwG angemeldeten, Gruppe statt; die Gruppengröße ist dem didaktischen Angebot angemessen und muss individuelle fachliche Betreuung gewährleisten. Die Weiterbildungsleitung legt dar, wie sie die praxisbezogenen Anteile und Selbsterfahrungselemente organisiert, um einen geschützten Rahmen für Lernerfahrungen zu bieten.

B. Module der Weiterbildung ‚Personzentrierte Beratung‘

Modul 1: Grundlagen des Personzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis

1. Teilnahmevoraussetzung

1. Tätigkeit in einem beratungsrelevanten Praxisfeld
2. Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Beratungspraxis
3. Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung

2. Lernziel und -inhalte

Lernziel:

Theoretische Grundlagen des Personzentrierten Konzeptes kennenlernen

Lerninhalte:

- Theoretische Grundlagen des Personzentrierten Konzeptes: Menschenbild, Persönlichkeitstheorie, Störungstheorie, Beratungstheorie sowie Forschung/Reflexion, darin u.a.:
 - Stufenmodelle der Entwicklungsphasen
 - die 6 notwendigen und hinreichenden Bedingungen für Persönlichkeitsentwicklung
- Vergleich mit anderen Konzepten und Methoden
- Abgrenzung und Übergänge von Beratung zu Pädagogik und Psychotherapie
- Eigene bisherige Haltung, Verhalten und Wirkung als Gesprächspartner*in reflektieren
- Methodische Umsetzungsformen Personzentrierter Gesprächsführung kennenlernen
- Berufsethische Grundprinzipien
- Grundlagen der Datensicherheit

3. Dauer und Umfang

235 Stunden Arbeitsaufwand verteilt über mind. ein Jahr:

- **145 Unterrichtsstunden mit GwG-Weiterbildungsleiter*innen**, davon
 - 120 UStd. Theorie, Methodik, Weiterbildungssupervision,
 - 25 UStd. Selbsterfahrung mit Kursleitung
- **90 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon
 - 20 UStd. kollegialer Gruppenarbeit
 - 30 UStd. Eigenstudium
 - 40 UStd. Gesprächspraxis (direkter Kontakt mit Ratsuchenden), davon mind. 2 audio- oder videodokumentierte Gespräche

Modul 2: Personzentrierte Gesprächsführung

1. Teilnahmevoraussetzung:

1. Abschluss von Modul 1
2. Tätigkeit in einem beratungsrelevanten Praxisfeld.
3. Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Beratungspraxis
4. Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung

2. Lernziel und-inhalte

Lernziel:

Vertieftes Kennenlernen und Umsetzung der sechs notwendigen und hinreichenden Bedingungen für professionelle Beziehungsarbeit nach dem Personzentrierten Ansatz und deren theoretische Begründung

Lerninhalte:

- Personzentrierte Beziehungstheorie und -praxis als Wirkfaktor für Verstehens- und Veränderungsprozesse erfahren und reflektieren
- Wechselwirkung der Beziehungsangebote von Seiten der ratsuchenden und der beratenden Person
- Personzentrierte Diagnostik und Prozessplanung im Einzel- und Mehrpersonensetting
- Die Bedeutung und Möglichkeiten von ressourcen- und lösungsorientiertem Arbeiten erschließen
- Gender, Diversität und interkulturelle Aspekte
- Ethik und Moral in Beratung
- Interdisziplinäre Kooperation
- Umgang mit Datensicherheit in Beratungsprozessen

3. Dauer und Umfang

240 Stunden Arbeitsaufwand, verteilt über mind. ein Jahr:

- **145 Unterrichtsstunden mit Weiterbildungsleiter*innen**, davon
 - 120 UStd. Theorie, Methodik, Weiterbildungssupervision
 - 25 UStd. Selbsterfahrung mit Kursleitung
- **90 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon
 - 20 UStd. kollegialer Gruppenarbeit
 - 30 UStd. Eigenstudium
 - 40 UStd. Gesprächspraxis (direkter Kontakt mit Ratsuchenden), davon mind. 3 audio- oder videodokumentierte Gespräche
- **5 Unterrichtsstunden Lehrberatung**

4. Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss von Modul 2 ist die Ausstellung eines GwG-Zertifikats „Personzentrierte Gesprächsführung“ möglich.

Modul 3: Personzentrierte*r Berater*in

1. Teilnahmevoraussetzung:

1. Einschlägiger Hochschulabschluss oder Zulassung per Sonderprüfung (näheres dazu regeln die Anbieter*innen von Weiterbildungen). Die Anbieter*innen von Weiterbildungen sind gehalten, ihren Auswahlprozess für Sonderzulassungen transparent zu machen, dieser ist bei Anmeldung einzureichen.
2. Tätigkeit in einem beratungsrelevanten Praxisfeld
3. Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Beratungspraxis
4. Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung
5. Abschluss von Modul 1 und 2

2. Lernziel und -inhalte

Lernziel:

Transfer in die eigene Praxis: Gestaltung und Reflexion professioneller Beratungsprozesse nach dem Personzentrierten Ansatz und deren theoretische Begründung

Lerninhalte:

- Feldspezifische Prozessgestaltung und differentielle Interventionen
- Schärfung des eigenen Berater*innenprofils, Perspektiven beruflicher Wirkungsfelder
- Krisen, Krisenintervention und Krisenmanagement
- Konflikttheorien und Konfliktbearbeitung
- Personzentrierte Kriterien, Standards und Methoden der Qualitätssicherung
- Grundlagen erweiternder theoretischer Bezüge, wie u.a. Bindungstheorie
- Kenntnisse und Umgang bezüglich psychischer Erkrankungen

3. Dauer und Umfang

305 Stunden Arbeitsaufwand (Workload), verteilt über mind. ein Jahr:

- **145 Unterrichtsstunden mit Weiterbildungsleiter*innen**, davon
 - - 120 UStd. Theorie, Methodik, Weiterbildungssupervision
 - - 25 UStd. Selbsterfahrung mit Kursleitung
- **150 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon
 - 20 UStd. kollegialer Gruppenarbeit
 - 60 UStd. Eigenstudium
 - 70 UStd. Beratungspraxis (direkter Kontakt mit Ratsuchenden), davon mind. 5 audio- oder videodokumentierte Gespräche
- **10 Unterrichtsstunden Lehrberatung**

4. Abschluss

Siehe S. 13 (II. B.)

C. Beratungspraxis

Jede*r Kursteilnehmer*in muss Gesprächs- bzw. Beratungspraxis im Umfang von mind. 150 UStd. absolvieren, davon mind. 10 audio- oder videodokumentierte Gespräche.

D. Lehrberatung

Jede*r Kursteilnehmer*in muss eine Lehrberatung im Umfang von insgesamt 15 Unterrichtsstunden bei einer dafür von der GwG anerkannten Person absolvieren.

Lehrberater*innen dürfen nicht gleichzeitig Weiterbildungsleiter*innen in der gleichen Kursgruppe sein.

E. Abschluss der Weiterbildung

Der Prozesscharakter der Weiterbildung wird durch eine modulweise Rückmeldung zu den Kenntnissen, Fertigkeiten und Leistungen der Teilnehmenden unterstrichen. Auf Verlangen der Kursteilnehmenden wird die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Modulen gesondert ausgestellt.

Die Weiterbildung ist abgeschlossen, wenn alle Module, die Abschlussarbeit und das Abschlusscolloquium erfolgreich absolviert wurden.

F. Kollegiale Supervision

Personzentrierte Beratung bedeutet eine kontinuierliche Weiterentwicklung, mit dem Gegenüber kongruent in Beziehung zu treten. Um als Berater*in ein hohes Maß an Kongruenz zu erlangen und zu erhalten und somit langfristig die Qualität personenzentrierter Beratung zu gewährleisten, bedarf es über die Weiterbildung hinaus fortwährend regelmäßiger kollegialer Supervision bzw. Intervision der Berater*innen.

Die Erteilung und Annahme des Zertifikats ‚Personzentrierte*r Berater*in‘ setzt deshalb die stimmberechtigte Mitgliedschaft in der GwG voraus und verpflichtet zur fortlaufenden Supervision im Rahmen einer kollegialen Arbeitsgruppe der GwG.

Wir empfehlen die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen. Die GwG bietet über ihre Website verschiedene Fortbildungen an. Auch im Rahmen der Jahreskongresse ist der Besuch von Fortbildungen möglich.

II. Durchführungsbestimmungen

A. Allgemeines

1. Anteile von Online-Kursblöcken

30% der theoretischen Weiterbildung können in Form von Online-Seminaren organisiert werden.

2. Anerkennung von Vorleistungen

Teilnehmenden, die eine Weiterbildung in „Personenzentrierter Gesprächsführung (GwG)“ abgeschlossen haben, können bis zu 290 Unterrichtsstunden mit Weiterbildungsleiter*innen und bis zu 120 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung anerkannt werden.

Teilnehmenden, die im Rahmen einer anderen GwG-Weiterbildung oder separat das Modul „Einführung in den Personenzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis“ abgeschlossen haben, können bis zu 145 Unterrichtsstunden mit Weiterbildungsleiter*innen anerkannt werden.

3. Zeitlicher und organisatorischer Ablauf der Weiterbildung

Die einzelnen Module werden in der Regel jeweils in fortlaufenden Kursgruppen absolviert, um den an der Persönlichkeitsentwicklung der Weiterbildungsteilnehmenden orientierten, prozesshaften Charakter personenzentrierten Lernens zu gewährleisten.

Die Weiterbildung zum/zur ‚Personenzentrierten Berater*in‘ kann kontinuierlich oder in Blockform absolviert werden. Es wird empfohlen, Selbsterfahrungseinheiten als Block durchzuführen.

4. Qualifikation der Weiterbildungsleitung

Das Modul 1 „Grundlagen des Personenzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis“ wird von mindestens einer Person durchgeführt, die über eine GwG-Qualifikation als Weiterbildungsleiter*in verfügt. Diese Qualifikation wird nachgewiesen durch das GwG-Zertifikat „Ausbilder*in der GwG“ oder „Weiterbildungsleiter/in GwG“.

Bei einer kompletten Durchführung einer von der GwG akkreditierten Weiterbildung „Personenzentrierte Gesprächsführung“ bzw. „Personenzentrierte Beratung“ besteht die Weiterbildungsleitung aus mindestens zwei Personen, die über eine GwG-Qualifikation als Weiterbildungsleiter*in verfügen. Diese Qualifikation wird nachgewiesen durch das GwG-Zertifikat „Ausbilder*in der GwG“ oder „Weiterbildungsleiter*in GwG“. Beide Weiterbildungsleiter*innen müssen im Verlauf der Weiterbildung mindestens einen Kursblock im Umfang von mindestens 15 UStd. leiten.

Ein Mitglied der Weiterbildungsleitung wird der GwG als Ansprechpartner*in genannt.

Die Weiterbildungsleiter*innen verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme am verbandspolitischen Forum der GwG oder an der GwG-Konferenz für Weiterbildungsleitungen und Co-Trainer*innen (mindestens alle zwei Jahre) und zur Einhaltung der berufsethischen Grundsätze.

Kooperierende Experten und Expertinnen zeichnen sich durch ihre fachlich anerkannte Kompetenz aus und müssen nicht Mitglied der GwG sein.

5. Qualifikation der Lehrberater*innen

Lehrberater*innen müssen Mitglied der GwG e.V. sein und folgende Kriterien erfüllen:

- Abschluss einer von der GwG zertifizierten Weiterbildung im Beratungsbereich* oder Personenzentrierter Psychotherapie oder Zertifikat „GwG-Weiterbildungsleiter*in“ (bzw. „Ausbilder*in GwG“)
- mindestens 300 Std. Beratungspraxis und dreijährige Berufserfahrung in einem beratungs- bzw. therapierelevanten Arbeitsfeld nach Abschluss der Weiterbildung
- Verpflichtung zur Einhaltung der berufsethischen Grundsätze

*Bei Abschlüssen im Beratungsbereich, die 2018 oder früher erworben wurden, werden Zertifikate in „Klientenzentrierter Gesprächsführung“, „Personenzentrierte Beratung – Grundstufe“ und „Personenzentrierte Gesprächsführung“ als hinreichend betrachtet. Bei Abschlüssen, die 2019 und später erworben werden, wird für Lehrberater*innen das Zertifikat „Personenzentrierte*r Berater*in“ vorausgesetzt.

6. Berufsethische Verpflichtung

Die Weiterbildungsleitung ist verpflichtet, die Weiterbildung entsprechend den gültigen Standards und Durchführungsbestimmungen durchzuführen. Sie sind zu eigener Fortbildung und Supervision verpflichtet. Es gelten ferner die berufsethischen Verpflichtungen:

- zwischen Weiterbildungsleiter*in und Kursteilnehmer*innen dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen, keine wirtschaftlichen und dienstlichen Abhängigkeiten bestehen
- zwischen Weiterbildungsleiter*in und Kursteilnehmer*innen dürfen während der Zeit der Weiterbildung keine sexuellen Beziehungen aufgenommen und unterhalten werden
- Weiterbildungsleiter*innen dürfen bei den eigenen Kursteilnehmer*innen keine Lehrberatung durchführen
- Weiterbildungsleiter*innen stehen unter Schweigepflicht, die z. B. zu Supervisions- oder Kurszwecken nur mit schriftlichem Einverständnis der jeweiligen Kursteilnehmer*innen aufgehoben werden kann.

Lehrberater*innen sind verpflichtet, die Lehrberatung nach dem personenzentrierten Konzept durchzuführen. Es gelten ferner die berufsethischen Verpflichtungen:

- zwischen Lehrberater*in und Kursteilnehmer*innen dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen, keine wirtschaftlichen und dienstlichen Abhängigkeiten bestehen
- zwischen Lehrberater*in und Kursteilnehmer*innen dürfen während der Zeit der Weiterbildung keine sexuellen Beziehungen aufgenommen und unterhalten werden

- Lehrberater*innen stehen unter Schweigepflicht, die z. B. zu Supervisions- oder Kurszwecken nur mit schriftlichem Einverständnis der jeweiligen Kursteilnehmer*innen aufgehoben werden kann.

B. Abschluss

Die Weiterbildung zum/zur „Personzentrierten Berater*in“ ist abgeschlossen, wenn die Module 1-3 und das Abschlussverfahren erfolgreich absolviert wurden.

Das Abschlussverfahren umfasst ein Kolloquium auf der Basis einer von den Teilnehmer*innen schriftlich, nach wissenschaftlichen Kriterien, verfassten Abschlussarbeit, die aus der Darstellung und theoretischen Reflektion eines evaluierten Beratungsfalles besteht. Die Verzahnung von Theorie und Praxis muss erkennbar sein. Der Umfang liegt in der Regel bei ca. 20-30 Seiten.

Mit dem Abschlussverfahren zeigen die Teilnehmenden, dass sie in der Lage sind, einen von ihnen durchgeführten Beratungsprozess unter Berücksichtigung der personzentrierten Theorie, auf der Basis des eigenen Praxisfeldes zu begründen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen, rechtlichen, kulturellen und organisationspezifischen Kontextes.

Sollten aus Sicht der Weiterbildungsleitung Teilnehmende die geforderten Qualifizierungsziele nicht ausreichend erbringen, muss ein Gutachten zur Kompetenz der betroffenen Teilnehmenden schriftlich vorgelegt werden. Die Kursteilnehmer*innen können sich damit an die GwG wenden.

Sollten sich die Mitglieder der Weiterbildungsleitung in ihrer Beurteilung nicht einigen können, muss jede*r Weiterbildungsleiter*in ein eigenes Gutachten zur Kompetenz der betroffenen Teilnehmenden schriftlich vorlegen. Die Kursteilnehmer*innen können sich damit an die GwG wenden.

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen und positiver Beurteilung empfiehlt die Weiterbildungsleitung der GwG, dem/der Kursteilnehmer*in die qualifizierte Teilnahmebescheinigung bzw. das Zertifikat „Personzentrierte*r Berater*in GwG“ zu erteilen.

C. Zertifikatserteilung

Der/die Antragsteller*in muss stimmberechtigtes Mitglied der GwG sein.

Das Zertifikat bzw. die qualifizierte Teilnahmebescheinigung über einzelne Module wird vom Vorstand der GwG erteilt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Erteilung des Zertifikats wird bei der GwG beantragt. Dem Antrag sind beizufügen:

- Nachweise über die vollständig absolvierte Weiterbildung
- Die schriftliche Beurteilung der Weiterbildungsleitung
- Nachweis der abgeschlossenen Lehrberatung

D. Unterbrechung der Weiterbildung

1. Allgemeines

Die einzelnen Module können getrennt voneinander absolviert werden.

2. Bescheinigung einzelner Module

Die GwG stellt Kursteilnehmer/-innen auf Wunsch zu den Modulen 1 und 2 wie folgt bezeichnete gesonderte Abschlussbescheinigungen aus:

Modul 1: Grundlagen des Personenzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis

Modul 2: Personenzentrierte Gesprächsführung

Bei erneutem Eintritt in die Weiterbildung werden die bereits absolvierten Module anerkannt. In diesem Fall gelten die zum Zeitpunkt des erneuten Eintritts gültigen Richtlinien.

3. Unterbrechung der Weiterbildung im Verlauf eines Moduls

Die Weiterbildung kann auf Antrag bei Vorliegen besonderer Gründe auch während eines Moduls unterbrochen werden. Die vertragsrechtliche Seite der Unterbrechung vereinbaren die Weiterbildungsleiter*innen mit den Kursteilnehmer*innen und gegebenenfalls auch mit der Kursgruppe. Die Weiterbildungsleiter*innen informieren die GwG über Grund und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.